



POLIZEI
Hamburg

PK342, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
W/MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 26. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK342
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
SachbearbeiterIn

Datum 20.11.2020
Aktenzeichen 034/8V/0751772/2020

557120 - 26.11.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wildes Moor / Wakendorfer Weg

1 Anordnung

Das PK342 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wildes Moor / Wakendorfer Weg

folgendes an:

Maßnahme zur Verdeutlichung einer Tempo 30 Zone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Markierung eines Tempo 30 Piktogramms
- Austausch des vorhandenen VZ274.1 (Zone Tempo 30) gegen eines der Größe 3

3 Begründung

Die Straße Wildes Moor verbindet durch den Glashütter Stieg die Glashütter Landstraße mit dem Wakendorfer Weg.

Von der Glashütter Landstraße aus kommend befindet sich der Beginn einer Tempo 30 Zone (VZ 274.1) ca. 50 Meter hinter der Einmündung Glashütter Landstraße / Glashütter Stieg. Diese Zone erstreckt sich über die Straße Wildes Moor und den Wakendorfer Weg bis zur Tangstedter Landstraße und beinhaltet das dortige Wohngebiet. Eine dichte Wohnbebauung mit dem Charakter eines Wohngebietes beginnt erst im Wakendorfer Weg. Eine lange Distanz zwischen Beginn Tempo 30 Zone und dem Wohngebiet rund um den Wakendorfer Weg könnte ein Grund dafür sein, dass im eher ländlichen Bereich Wildes Moor / Wakendorfer Weg deutlich erhöhte Geschwindigkeiten gemessen wurden. Bei Geschwindigkeitsüberprüfungen teilten viele Verkehrsteilnehmer mit, dass ihnen die Tempo 30 Zone nicht bekannt sei. Hierfür könnte auch das kleine VZ 274.1 (Größe 2) ursächlich sein.

Mit einem Austausch gegen ein VZ der Größe 3 wird die Erkennbarkeit der Tempo 30 Zone verbessert.

Das Aufbringen eines Piktogramms im Bereich Wakendorfer Weg / Wildes Moor in Fahrtrichtung Tangstedter Landstraße soll die Verkehrsteilnehmer an die 30 km/h Zone erinnern und das Geschwindigkeitsniveau reduzieren.

Die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h sollte nicht zuletzt deswegen eingehalten werden, weil ein gegenüber vom Jersbeker Weg verlaufender Wanderweg in Richtung Süden stark von Fußgängern und Radfahrern (auch Schülern) frequentiert wird. An dieser Stelle sind hohe Querungszahlen über den Wakendorfer Weg zu beobachten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Polizeikommissariat 34
Straßenverkehrsbehörde

Hamburg, den 23.11.2020

Az.: 034/8V/751772/2020



Glashütter Stieg – Wildes Moor – Wakendorfer Weg



Markierung Piktogramm 30

das bereits aufgestellte VZ 274.1-40 gegen ein VZ 274.1-40,

Größe 3 (840 x 840 mm) austauschen